Redaktion, Verlag und Druck,
von R. Graßmann, Schulzenstraße 17.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr.,
monatlich 10 Sgr.,
mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. 7½ Sgr.,
monatlich 12½ Sgr.,
für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№ 475. Morgenblatt. Freitag, den 11. Oktober. 1867.

Deutschland.

Berlin, 10. Oktober. Die Formation der noch rückständigen beiden Infanterie-Brigaden, der 34. und 36., ist nun auch erfolgt. Zur ersteren gehören die Kontingente der beiden Großherzogthümer Mecklenburg, zur letzteren das oldenburgische Infanterie-Regiment No. 91 sowie das Infanterie-Regiment No. 92. Zu Kommandeuren sind ernannt worden: der General-Major von Pritzelwitz, bisher Kommandeur der 42. Infanterie-Brigade, kommt nach Schwerin, und der Oberst v. d. Osten, bis jetzt Kommandeur des 8. westfälischen Infanterie-Regiments No. 57, kommt nach Oldenburg. Wie aus den kürzlich bekannt gemachten Ernennungen und Versetzungen zu ersehen, waren für die vier Infanterie-Regimenter No. 93, 94, 95 und 96 im Ganzen 193 Offiziere zu den Stellenbesetzungen erforderlich. Der Bedarf wurde also gedeckt: aus Anhalt kamen 20, aus Sachsen-Weimar 34, Meiningen 13, Altenburg 12, Reuß ältere und jüngere Linie 8, Schwarzburg-Sondershausen 8, Schwarzburg-Rudolstadt 2. Die Ergänzung der noch fehlenden Offiziere geschah aus den alten Regimentern, welche ihrerseits 36 Offiere vorerwähnter Kontingente erhielten.

— Der Ministerpräsident Graf Bismarck ist gestern Abend aus Pommern hier wieder eingetroffen.

— Vorgestern Abend beendigte die Militär-Kommission des Reichstages die Berathung des Gesetzes über die Verpflichtung zum Kriegsdienste. Zu längeren Diskussionen geben nur noch zwei Punkte Anlaß. Zunächst die Bestimmungen über die Dienstpflicht der Seeleute von Beruf in § 13 des Regierungs-Entwurfes. Dort heißt es unter Nr. 3: „Die Dienstzeit in der aktiven Marine kann für Seeleute von Beruf und für das Maschinenpersonal in Berücksichtigung ihrer technischen Vorbildung und nach Maßgabe ihrer Ausbildung für den Dienst auf der Kriegsflotte bis auf eine einjährige aktive Dienstzeit verkürzt werden." Der Referent Twesten beantragte in Anbetracht, daß bisher in Preußen die Seeleute von Beruf gar nicht zum aktiven Dienst auf der Flotte herangezogen worden wären, sondern gleich zur Seewehr ausgemustert und demgemäß nur im Kriegsfalle eingezogen wurden, für die Regierung die einjährige Dienstzeit dieser Seeleute obligatorisch zu machen. Dies fand von Seiten der Bundes-Kommissarien, sowie auch aus der Kommission heftigen Widerspruch, indem man behauptete, auch der Seemann von Beruf sei ohne Weiteres auf der Kriegsflotte nicht verwendbar, sondern bedürfe für die Zwecke derselben einer längeren Einübung. Abg. von Hoverbeck stellte ein vermittelndes Amendement, wonach für diese Leute eine Dienstzeit von höchstens zwei Jahren, und für diejenigen, welche als Matrosen schon drei Jahre auf der norddeutschen Handelsmarine gefahren, eine solche von einem Jahre eingeführt werden sollte. Die Kommission verwarf jedoch auch hier alle Amendements. Zu ziemlich erregten Diskussionen gab endlich der Art. 18 des Gesetzes Anlaß. Derselbe lautet: „Die Bestimmungen über die allmälige Herabsetzung der Dienstverpflichtung in denjenigen Bundesstaaten, in denen bisher eine längere als in diesem Gesetz vorgeschriebene aktive oder Gesammtdienstzeit im Heere oder der Landwehr gesetzlich war, werden durch den Bundesfeldherrn erlassen." Hier beantragte der Referent Streichung der Worte „aktive oder", weil der betreffende Artikel der Buudesverfassung (59.) nur von einer Herabsetzung der Gesammtdienstzeit spreche, während durch denselben Artikel die dreijährige Präsenz bei den Fahnen allgemein eingeführt sei — man also durch das Gesetz über diese, ohne die Verfassung zu verletzen, nicht hinausgehen könne. Es war nämlich von den Bundeskommissarien erklärt worden, daß diese Bestimmung hier namentlich in Bezug auf das Königreich Sachsen getroffen, wo durch das im vorigen Jahre eingeführte Wehrgesetz für die Kavallerie eine Dienstzeit von vier Jahren festgesetzt sei; diese könne man nicht mit einem Schlage abschaffen, ohne die betreffenden Truppenkörper zu desorganisiren. Bei der Kommission indeß waren die Gründe für die Verfassungswidrigkeit eines solchen Vorbehalts durchschlagend, und dieselbe beschloß die Streichung der betreffenden Worte. Bei der nun folgenden Schlußabstimmung über das ganze Gesetz ward dasselbe von der Kommission mit allen gegen drei Stimmen angenommen.

Berlin, 10. Oktbr. (Nordd. Reichstag.) 17. Sitzung. Präsident Dr. Simson. Am Tisch der Bundes-Kommissare: Graf Bismarck, Präsident Delbrück, Geh. Ober-Justizrath Dr. Pape, die Senatoren Dr. Curtius und Kirchenpauer und mehrere Kommissare außerpreußischer Regierungen. Die Tribünen sind ziemlich zahlreich, die Logen spärlich besetzt, die Plätze im Hause zeigen Lücken. Der Präsident eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 15 Minuten mit den gewöhnlichen geschäftlichen Mittheilungen. Die Geschäftsordnungs-Kommission hat sich konstituirt und zu ihrem Vorsitzenden den Abg. v. v. Bernuth, zu dessen Stellvertreter den Abg. Graf zu Eulenburg, zum Schriftführer den Abg. Graf v. Frankenberg, zu dessen Stellvertreter den Abg. Dr. Becker (Dortmund) gewählt. Der Abg. Harkort hat folgenden Antrag eingereicht: „Der Reichstag wolle beschließen: Den Bundeskanzler aufzufordern, den Zustand der Wasserstraßen im norddeutschen Bunde untersuchen zu lassen und eine Vervollständigung des Kanal-Systems in den Bundesländern herbei zu führen." Der Präsident schlägt für die geschäftliche Behandlung desselben die Schlußberathung im Plenum vor. Das Haus ist damit einverstanden. Hierauf tritt das Haus in die Tagesordnung ein: Schlußberathung des Lasker'schen Antrages. Hierzu liegt außer den bereits früher mitgetheilten folgender von dem Abgeordn. v. Zehmen gestellter neuer Antrag vor: Statt des § 2 des Lasker'schen Antrages zu setzen: „Auf Schuldverschreibungen, welche unter den gesetzlichen Voraussetzungen auf jeden Inhaber gestellt werden, sowie auf Darlehne, welche ein Kaufmann empfängt, und auf Schulden eines Kaufmannes aus seinen Handelsgeschäften bleiben die in diesem Paragraph enthaltenen Vorschriften ohne Veränderung."

Zuerst erhält das Wort der Referent Abg. v. Saltzwedell: Redner führt unter großer Unruhe des Hauses einige Unterschiede zwischen dem Grund und Boden und anderen Waaren aus, in der Absicht, wie Redner sagt, um das Wohlwollen und die Mitwirkung des Hauses dafür zu gewinnen, daß die Zinsbeschränkungen nicht eher aufgehoben werden, als bis Einrichtungen getroffen sind, daß durch die Aufhebung der Grundbesitzer den Kapitalisten gegenüber nicht gar zu blosgestellt wird. Die Aufhebung der Zinsbeschränkung würde nur die Schulden vermehren, und eine Verminderung der Unternehmungen herbeiführen, er bitte daher dringend, seinem Antrage beizustimmen. Redner beleuchtet sodann noch die einzelnen Anträge. Der Antrag des Dr. v. Schweitzer, der sich an die englischen Zustände anlehne, habe eine tiefe Begründung. Es sei schrecklich, wie die Noth bei kleinen Darlehnen ausgebeutet werde. (Redner ist in seinen ferneren Ausführungen wegen der Unruhe im Hause unverständlich.) — Korreferent Dr. Braun (Wiesbaden): Die vorliegende Frage sei schon so vielfach erörtert, daß sich nichts Neues mehr darüber sagen ließe (Ruf links: Sehr richtig!) Sie sei in den einzelnen Landesvertretungen bereits sehr gründlich erörtert, namentlich in dem preußischen und dem sächsischen Landtage. Er wolle auf die Gabe eines Propheten keinen Anspruch machen, und daher die Folgen nicht voraussagen, sondern nur auf die Erfahrungen der letzten Vergangenheit hinweisen. Wenn in einzelnen Ländern die Zinsbeschränkung aufgehoben und dann später wieder eingeführt sei, so liege es, wie in Oesterreich und Frankreich, an der Eigenthümlichkeit der Gesetze, nach welchen höhere Zinsen nicht eingeklagt werden konnten. In England sei die Zinsbeschränkung zunächst für die höheren, und dann für die geringeren Darlehne aufgehoben, und bestehe nur noch bei der Pfandanleihe. In Frankreich werde nach den Aeußerungen des französischen Staatsraths Carrière, den er vor Kurzem gesprochen habe, die Stunde des Endes der Zinsbeschränkung auch bald schlagen. Die Landwirthschaft befinde sich in Frankreich übrigens in keinem blühenden Zustande. Spanien habe die Zinsfreiheit hergestellt, ebenso Italien, die Niederlande, verschiedene Kantone der Schweiz, Dänemark, Schweden, Norwegen, verschiedene deutsche Staaten, Sachsen. In Baiern seien wenigstens die strafrechtlichen Folgen aufgehoben; in Würtemberg seit 1849 mit Einführung der allgemeinen deutschen Wechselordnung, in Baden, Oldenburg, Sachsen-Coburg, Sachsen-Weimar, Lübeck, Frankfurt. Auch das allgemeine deutsche Handelsgesetzbuch schieße eine große Bresche in die Zinsbeschränkungen. Die vielen außereuropäischen Staaten wolle er nicht alle anführen. Es sei richtig, daß die Erwerbung von Grundstücken und Errichtung von Hypotheken kostspielig und schwerfällig sei. Es gelte, neue Formen zu finden. Im Mittelalter habe der sogenannte Rentenkauf existirt. Es bedürfe einer Revision der Hypothekengesetzgebung. Wir würden viel gewinnen, wenn alle die veralteten Zöpfe des Hypothekengesetzes abgeschnitten würden. Ferner sei auch eine gleichmäßige Bank-Gesetzgebung äußerst dringend nothwendig. In diesem Sinne empfehle er die Annahme des Lasker'schen Antrages. Auf den Antrag zur Errichtung der Hypothekenbanken wolle er nicht eingehen. Die Furcht, daß das Kapital die Herrschaft über den Grundbesitz erhalten werde, sei eine überflüssige; Eines diene dem Andern, und auch der Grundbesitz sei Kapital. Der Lasker'sche Antrag fördere ja nur die Errichtung von Hypothekenbanken, er schließe sich an die bestehenden legislativen preußischen Bestimmungen an und Preußen fasse ⁵/₆ des Bundesgebietes in sich, darum empfehle er Annahme des Lasker'schen Antrages. — Inzwischen ist ein Antrag des Abgeordneten v. Blankenburg eingegangen auf Vorlage einer allgemeinen Bank- und Hypotheken-Ordnung und eines Gesetz-Entwurfes, betreffend die Aufhebung der Schuldhaft, falls der Lasker'sche Antrag angenommen werden sollte. — Präsident des Bundeskanzler-Amtes Delbrück: Der Bundesrath als dritter gesetzgebender Faktor könne sich nicht früher schlüssig machen, bevor nicht durch Annahme des vorliegenden Gesetzes ein positiver Boden gewonnen sei. Die einzelnen Bevollmächtigten könnten sich wohl über die Stellung der einzelnen Regierungen dem Gesetze gegenüber äußern, als Ausspruch des Bundesrathes dürften aber diese Aeußerungen nicht angesehen werden. (Schluß folgt.)

Köln, 9. Oktober. Se. Maj. der König Karl XV. von Schweden traf gestern Abend hierselbst ein, übernachtete in Köln und begab sich heute früh nach Essen, um das dortige Etablissement des Hrn. Krupp zu besichtigen. Der König reist im strengsten Inkognito und ist nur von einem Adjutanten begleitet.

Frankfurt a. M., 8. Oktober. Bekanntlich hatten die Stadtverordneten beschlossen, den Senat zur Beschickung der gemeinschaftlichen Kommission aufzufordern, welche bezüglich unserer Rezeß-Angelegenheit (Ausscheidung des Staats- von dem städtischen Vermögen) zusammentreten und die Mitglieder der Deputation wählen soll, welche nach Wunsch der Regierung zur Regelung dieser Sache nach Berlin gehen wird. In der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten kam nun zur Anzeige, daß der Senat für diese Kommission die Herren Doktoren v. Oven, Mumm und Berg abgeordnet hat. Weiter wurde die Versammlung vor dem Uebergange zur Tagesordnung durch die Mittheilung des Vorsitzenden erheitert, daß ein Herr Stadtrichter Altmann in Berlin sich zur Uebernahme einer besoldeten Magistratsstelle bereit erklärt habe, wenn für eine solche statt der (in letzter Sitzung) beschlossenen 3600 Fl. Gehalt 4000 Fl. ausgeworfen und ihm eine Umzugs-Entschädigungssumme von 400 Fl. gewährt würde.

Hamburg, 7. Oktober. Das Bürgermilitär soll nach dem darüber erstatteten Berichte des bürgerschaftlichen Ausschusses nicht aufgehoben, sondern reorganisirt werden. Nach den bezüglichen Vorschlägen des Ausschusses soll das Bürgermilitär künftig aus 8 Bataillonen Infanterie zu 4 Kompagnien bestehen. Dienstpflichtig soll jeder über 27 Jahre alte Staats-Angehörige sein, der seiner Dienstpflicht im Bundesheere genügt hat oder nicht felddienstüchtig befunden ist. Die Dienstpflicht soll bis zum 40. Jahre dauern. Im Fall eines Aufrufes des Landsturmes soll das Bürgermilitär in dessen Verpflichtungen und unter die Befehle des Bundesfeldherrn treten. Die Ausbildung soll nach dem preußischen Reglement geschehen, die Uebungen auf das nothwendigste Minimum sich beschränken; der Wachtdienst soll sich auf eine Wache am Rathhaus beschränken, wobei Stellvertretung zulässig sein soll. Die Hauptaufgabe des Bürger-Militärs soll die Verwendung zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung sein. Oberst Nicol hat die nachgesuchte Entlassung vom Kommando des Bürger-Militärs erhalten; mit Wahrnehmung seiner Funktionen ist Oberst Burmeister betraut. Zwischen Hrn. Oberst v. Conta und dem Kommando des Bürgermilitärs ist ein Reglement über das Verhalten des Militärs zur Bürgergarde in Bezug auf Grüßen, Ronden und dergleichen verabredet, nachdem beide auf gleichem Fuß gestellt. Die betr. Anordnungen sind jedoch noch nicht publizirt.

Karlsruhe, 7. Oktober. Der Bericht des Abg. Kölle über die Zollvereins-Verträge befürwortet unbedingte Annahme trotz der durch Aufhebung des Salzmonopols und Ankündigung der Tabackssteuer sich darbietenden Bedenken. Offenbar glaubt der Bericht nicht an die unbedingt „ruinösen" Schilderungen, mit welchen die Parteitendenz jene beiden Steuerfragen umgiebt, obwohl er namentlich die Tabackssteuer sehr ernst behandelt.

— Das heute erschienene Regierungsblatt enthält 1) Gesetz, die Vornahme der nächsten Aushebung der Kriegsdienstpflichtigen betreffend. Dadurch wird die Staatsregierung ermächtigt, die Kriegsdienstpflichtigen der Altersklasse 1847 schon vor dem 1. April 1868 und frühestens auf den 1. November d. J. einzuberufen. 2) Allerhöchstlandesherrliche Verordnuug, die Festsetzung der Rekrutenquote für das Jahr 1868 betreffend. Durch den §. 1 wird die für das Konskriptionsjahr 1868 zur Ergänzung des Armeekorps erforderliche Rekrutenquote auf 5000 Mann aus der Altersklasse von 1847 festgesetzt.

Stuttgart, 9. Oktober. Der würtembergische Staats-Anzeiger ist gegenüber einer Stuttgarter Korrespondenz in der „Köln. Z." vom 5. d. M. zu der Erklärung ermächtigt, daß weder der österreichische Kaiser noch der Kaiser der Franzosen eine schriftliche oder mündliche Einladung nach Salzburg an den König von Würtemberg erlassen habe.

München, 6. Oktober. Wie die „N. Würzb. Z." erfährt, haben jetzt gegen das neue Schulgesetz die sämmtlichen Erzbischöfe und Bischöfe Baierns in einer Gesammteingabe an den König energisch Verwahrung erhoben.

Ausland.

Wien, 7. Oktober. Das Gerücht, Herr von Beust habe seine Entlassung erbeten und erhalten, ist von ihm selbst widerlegt worden. Aber verkennen läßt es sich nicht, daß er vor eine Entscheidung gestellt ist. Er muß den Kampf mit dem Episcopat entschlossen aufnehmeu, sonst bleibt ihm nichts übrig, als entweder seinen Posten oder seine Grundsätze aufzugeben. Allem Anscheine nach ist er entschlossen, gestützt auf die öffentliche Meinung, den ihm hingeworfenen Handschuh aufzunehmen.

Prag, 6. Oktober. Nachdem schon zuvor Ihre Majestät die Königin Marie von Hannover aus Wien hier eingetroffen war, langte gestern Abend auch Se. Majestät der König Georg in Begleitung des Kronprinzen und zweier Adjutanten gleichfalls hier an. Der König wurde von der Königin, den beiden Prinzessinnen-Töchtern, der Großfürstin Konstantin von Rußland, deren Kindern, dem Großfürsten Nikolaus und der Großfürstin Olga, im Hof-Wartesalon empfangen. Die hohen Herrschaften fuhren dann insgesammt in die Wohnung Ihrer Majestäten im Hotel „Zum goldenen Engel".

Paris, 8. Oktober. Das „Journal des Debats" schließt eine Darstellung der Bismarck'schen Politik in Betreff der deutschen Frage mit dem Satze: „Wir begreifen vollkommen die Empfindlichkeit, die der französische Patriotismus gegenüber der Entfaltung und Explosion der deutschen Macht verspürt. Mit dieser Empfindlichkeit wollen wir hier nicht streiten; was uns aber im patriotischen Interesse zu besprechen geboten scheint, das ist die Albernheit, auf Deutsche gegen Deutsche zu rechnen. Haben wir denn Leipzig ganz vergessen? Gab es denn nicht damals 12- bis 15,000 Sachsen in den französischen Schlachtreihen und unter der französischen Fahne mit ihrem Könige? Der König blieb seinem Worte zwar treu, aber er verhinderte nicht, daß die 12,000 Sachsen gegen die Franzosen sich wendeten und den Ausgang des großen Völkertages entschieden. Die Geschichte sollte für uns doch nicht ganz in den Wind geschlagen werden."

— Staatsminister Rouher und der Minister des Innern sind heute früh hier angekommen und haben ihre frühere Amtsthätigkeit sogleich wieder begonnen. Heute wurde eine Ministerliste in Umlauf gesetzt, deren Verwirklichung von allen Seiten mit Befriedigung aufgenommen werden würde: Lavalette Auswärtiges, Leroux, der zweite Vice-Präsident, Finanzen, Rouher Inneres; das Staatsministerium soll zu existiren aufhören. Auch sonst hört man nur von friedlichen Anzeichen. Die Aeußerung in Troplong's Rede in der landwirthschaftlichen Versammlung zu Cormenil: „seine Zuhörer glaubten an den Frieden, weil sie wüßten, daß dessen Erhaltung der Politik und den Wünschen des Kaisers entspreche", hat eine günstige Wirkung hervorgebracht. Der Umstand, daß man den Landwirthen die von der Artillerie entlehnten und wieder abgeforderten Pferde neuerdings zur Verfügung stellt, ist auch geeignet, unsere Zuversicht auf eine friedliche Wendung zu erhöhen.

— Nach dem „Courrier de la Moselle" ist es unbegründet, daß in der letzten Zeit starke Truppen-Anhäufungen in den Ostdepartements stattgefunden haben. Wie er wissen will, liegen in den Departements der Maas, der Meurthe, der Mosel und der Vogesen nur 20,000 Mann, von denen 8500 auf Metz kommen, dessen Garnison keineswegs auf 12,000 Maun erhöht worden sei. Im Elsaß selbst stehe auch keine besonders größere Anzahl von Truppen, als in gewöhnlichen Zeiten; in Hagenau seien jetzt zwar drei, statt wie gewöhnlich eine Batterie. Aber in den übrigen Garnisonsstädten des Elsaß seien schon seit längerer Zeit keine neuen Truppen angelangt. Wahr sei es, daß man um Straßburg und Schlettstadt herum sehr thätig sei; man habe sogar auf dem wetzenauer Terrain Abmessungen vorgenommen, aber von Anhäufung von Truppen höre man nichts.

London, 8. Oktober. (A. A. C.) Die preußische Dampffregatte „Hertha", Kapitän Heldt und die preußische Korvette „Medusa", Kapitän Stauben, haben am Sonntag den Hafen von Plymouth verlassen und sind nach dem Mittelländischen Meere abgegangen.

— Die Mittheilung, daß die Regierung sich bewogen sehen werde, das Parlament im November einzuberufen, um sich die nöthigen Gelder für den abyssinischen Krieg bewilligen zu lassen, wird sich, allen Ableugnungen zum Trotz, die seitdem in mehreren hiesigen Blättern erschienen sind, als richtig erweisen. Andeutungen in diesem Sinne finden sich bereits im „Observer", „Examiner", der „Sunday-Gazette" und anderen Wochenblätten, und wollen wir hierzu nur noch bemerken, daß die Kriegsvoranschläge, die sich auf mehrere Millionen Pfd. Sterl. belaufen dürften, in den resp. Mi-

nisterien bereits ausgearbeitet werden. Wie die erforderlichen Summen aufgebracht werden sollen, ob durch eine Anleihe oder durch eine Erhöhung der Einkommensteuer, oder durch beide zu gleichen Hälften, wird von dem Ermessen der Regierung, richtiger gesagt, Disraeli's, abhängen. Vor Mitte des kommenden Monats wird die kurze, ausnahmsweise Wintersession schwerlich beginnen und ihre längste Dauer wird die eines Monats sein.

— Die Minister, die in diesem Augenblicke fast allesammt auf dem Lande sich befinden, bereiten sich vor, gegen Ende der nächsten Woche nach London zurückzukommen, woselbst von Mitte dieses Monats an eine Reihe Kabinets-Konseils stattfinden werden. Das ist seit vielen Jahren für Oktober die Regel, und nicht minder ist es Regel, daß um diese Jahreszeit endlose Gerüchte über Kabinetsmodifikationen durch die herbstlichgraue Atmosphäre zu schwirren anfangen. So auch jetzt. Man behauptet nichts Geringeres, als daß Lord Derby fest entschlossen sei, der Premierschaft Lebewohl zu sagen, um sich in den Ruhestand zurückzuziehen. Die Gicht treibe ihn dazu, die ihm in den letzten Monaten heftiger zugesetzt habe, als das Publikum ahne, und es handle sich nur darum, wer an seine Stelle Premier werden solle. Disraeli? Seiner gegenwärtigen Stellung nach habe er allerdings das erste Anrecht, zumal thatsächlich er und nicht Lord Derby es gewesen, der seit Jahr und Tag die konservative Partei geführt und aus den Untiefen der Reformdebatten glücklich herausbugsirt hage. Eben, weil er gethan, was keinem Zweiten seiner Partei gelungen wäre, sei seine Führerschaft im Unterhause unentbehrlich, während andererseits tausend Rücksichten und Bedenken (zumal persönliche) gegen die Uebertragung der Premierswürde auf ihn sprechen. Nächstes Anrecht hätte Lord Stanley. Aber, würde dieser Premier, müßte er, wofern er nicht zu den Lords im Oberhause auswandern wolle, zugleich die Führerschaft im Unterhause übernehmen und damit Disraeli einer Stellung berauben, zu der er vor Allem am besten berufen ist, ganz abgesehen davon, daß Lord Stanley schwerlich Lust in sich trage, jetzt schon in den Peershafen einzulaufen, der ihn naturgemäß, doch ehestens in sich aufnehmen müsse. Aus diesen Gründen würde ein dritter, minder hervorragender Mann, eine durch Reichthum und Familienverbindungen einflußreiche Persönlichkeit, der Herzog von Richmond allenfalls, gebeten werden, die Premierswürde zu übernehmen; vorausgesetzt immer, daß Lord Derby wirklich zum Rücktritt entschlossen ist, was wir aber um so weniger verbürgen möchten, als davon schon seit ungefähr zehn Jahren immer wieder und wieder die Rede war.

Italien. Die „Riforma" schreibt: „Von Rom kommen keine schlechten Nachrichten. Wir warnen das Publikum vor übertriebenen Befürchtungen eben so wohl wie vor den großen Versprechungen plötzlicher Erfolge. Was wir von Rom wissen, setzt uns in den Stand, zu versichern, daß Italien keine Ursache hat, zu befürchten, daß seine Geschicke in Rom schlechten Händen anvertraut seien. Vivat Rom!" Das „Movimento" sagt: „Aus unsern Nachrichten ergiebt sich, daß die Insurgenten es vermeiden, die größeren Orte zu kompromittiren, um sie nicht den Plünderungen und Gewaltthätigkeiten der päpstlichen Söldner auszusetzen. Sie halten das offene Feld und machen beständig Diversionen gegen die feindliche Truppe durch weite Märsche und Gegenmärsche. Das Land möge sich beruhigen, der Aufstand hält sich."

Rom, 4. Oktober. Hier ist zwar noch Alles ruhig, aber nicht ohne große Gespanntheit folgt man den Ereignissen in der Provinz Viterbo. Es ist wahr, die Zahl der über die Grenze gekommenen Freischaaren kann sich nicht mit der ihnen gegenüber stehenden päpstlichen Miliz messen, schon weil sie numerisch viel zu schwach sind, allein sicherem Vernehmen nach vermehren sich die Haufen tagtäglich und die jenseit der Grenze aufgestellten italienischen Detachements wollen sich in keiner Weise mit der Verhaftung befassen. Das hat hier aufs Neue den Verdacht erregt, man spiele ein verdecktes Spiel. Die Bevölkerung der Provinz Viterbo zeigt sich im Ganzen gleichgültig, ist indessen über die starken Requisitionen, welche die Freischaren machen, verstimmt. Die Nachricht, 300 päpstliche Karabinieri seien übergegangen und ein Bataillon inländischer Truppen habe fraternisirt, hat sich nicht bestätigt. In Civita-Vecchia wurden vier päpstliche Offiziere verhaftet, weil sie mit den Garibaldianern einverstanden sein sollten. Der Verdacht hat sich indessen nicht bestätigt. Heute gingen einige neue Abtheilungen päpstlicher Zuaven zur Verstärkung von hier wieder nach Viterbo.

— Der Palast des Großherzogs von Toskana ist in diesen Tagen einem aus Florenz hergekommenen Kommissar formell übergeben. Die noch seit dem Tode des letzten Florentinischen Gesandten, Grafen Bargagli, darin verbliebenen Personen, welche der Gesandtschaft beigegeben waren, wurden mit einer Summe abgefunden und müssen binnen vier Wochen das Lokal geräumt haben.

Stockholm, 2. Oktober. Der vom Unions-Comité ausgearbeitete Vorschlag in Betreff eines neuen Vereinigungsaktes zwischen Schweden und Norwegen wird jetzt in den schwedischen und norwegischen Blättern veröffentlicht. Der Vorschlag umfaßt 71 Paragraphen und ist in folgende 8 Hauptabschnitte eingetheilt: 1) die Vereinigung; 2) König, Königshaus und Thronfolge; 3) der uuionelle Staatsrath; 4) das Verhalten der Reiche fremden Mächten gegenüber; 5) das Vertheidigungswesen; 6) die Regierung der Reiche in Abwesenheit des Königs und bei Thronerledigung; 7) die Wahl des Königs, Thronfolger, Regent und Regentschaft; 8) allgemeine Bestimmungen.

Newyork, 28. September. Es wird behauptet, daß Davis im nächsten Monat in Richmont vor Gericht gestellt werden und daß dem Gerichtshofe der Oberrichter Chase präsidiren wird.

— Nachrichten aus Vera-Cruz bis zum 15. dieses und aus Mexiko bis zum 20. behaupten, daß der Leichnam des Kaisers Maximilian in der Hauptstadt angekommen, aber dem Admiral Tegethoff nicht ausgeliefert worden sei. Der Admiral sei entschlossen, ohne denselben nach Europa zurückzukehren. Der Admiral hat sich auch bemüht, die Befreiung des kaiserlichen Beichtvaters zu bewirken, der von Maximilian autorisirt worden sei, seine gesammte Korrespondenz mit dem Kaiser Napoleon und dem Marschall Bazaine der Oeffentlichkeit zu übergeben.

Pommern.

Stettin, 11. Oktober. Unser früherer Oberbürgermeister, Herr Geh. Rath Hering, hat vorgestern Stettin verlassen und ist nach Berlin übergesiedelt.

— Nachdem, wie schon gemeldet, die Ansprüche auf die Kriegsleistungen aus dem vorjährigen Kriege mit dem 1. d. M. in Gemäßheit des Gesetzes vom 11. Mai 1851 erloschen sind, haben die Regierungen Auftrag erhalten, alle Diejenigen noch aufzurufen, welche derartige Ansprüche aus der Zeit vom 5. Mai bis 30. September 1866 zu haben vermeinen und diese bis jetzt noch nicht angemeldet haben, ihre Liquidationen in einer dreimonatlichen Präklusivfrist bei dem betreffenden Landrathe zur weiteren Veranlassung einzureichen, mit dem Bemerken, daß später eingehende Liquidationen unberücksichtigt bleiben müssen. Die Landräthe sind gleichzeitig angewiesen, die nach Ablauf der dreimonatlichen Präklusivfrist bei ihnen etwa erfolgenden Anmeldungen sofort zurückzuweisen.

— Schwurgericht. Unter der Anklage des schweren Diebstahls im Rückfalle stand gestern zunächst die Aufwärterin Wilhelmine Ulrike Henriette Jürgen von hier vor dem Schwurgericht. Sie war geständig, im Sommer d. J., während sie bei dem Lehrer Goltz Aufwartedienste verrichtete, aus einem demselben gehörigen Silberspinde drei Stück silberne Eß- sowie drei Theelöffel gestohlen und dieselben bei dem Pfandleiher Bethke versetzt zu haben. Dagegen stellte sie bestimmt in Abrede, daß das Schloß des Spindes, wie die Anklage behauptet, von ihr mit einem falschen Schlüssel geöffnet worden sei, vielmehr habe sie dasselbe offen stehend gefunden. Die Geschworenen nahmen diesen erschwerenden Umstand auch nicht als erwiesen an. Die Angeklagte wurde deshalb, unter Annahme mildernder Umstände, nur wegen einfachen Diebstahls im Rückfalle zu einer dreimonatlichen Gefängnißstrafe verurtheilt. Bei Bemessung der Höhe der Strafe legte der Gerichtshof besonderes Gewicht auf den Umstand, daß die Angeklagte den Diebstahl gegen ihre Dienstherrschaft verübt und sich dadurch eines groben Mißbrauches des ihr erwiesenen Vertrauens schuldig gemacht habe.

Eine zweite Anklage wegen gleichen Verbrechens war gegen den Brettschneider Ferd. Karl Wilh. Arndt von hier gerichtet. Derselbe, welcher schon einmal wegen Diebstahls mit 2½ Jahren Zuchthaus bestraft ist, gestand zu, resp. am 1. und 13. Juli d. J. dem Rentier Wilkens, gr. Wollweberstr. 65, aus einem in seinem Keller befindlichen spindartigen Behältnisse 22 Flaschen Wein entwendet, leugnete dagegen, den Zutritt zum Keller, resp. dem Behältniß, in dem der Wein sich befand, durch Anwendung falscher Schlüssel ermöglicht zu haben. Nach seiner Angabe ist der Zustand und der Verschluß der Kellerthüre beide Male ein solcher gewesen, daß es der Anwendung eines Schlüssels, um dieselbe zu öffnen, nicht bedurft hat und ebenso wäre es ihm leicht gewesen, die Flaschen durch die Latten des betreffenden Behältnisses hindurch zu ziehen. Das zweite Mal habe er den Keller übrigens nur in der Absicht betreten, die vom ersten Diebstahl herrührenden leeren Flaschen wieder dorthin zu bringen und lediglich die Begierde, welche ihn bei seiner Anwesenheit in dem Keller ergriffen, im bereits angetrunkenen Zustande auch noch Wein zu trinken, den zweiten Diebstahl veranlaßt. Nach dem Resultat der Beweisaufnahme wurde Arndt des Diebstahls, in beiden Fällen mittelst gewaltsamer Oeffnung der Kellerthür und im ersten Falle auch einer gewaltsamen Oeffnung des Weinbehältnisses, unter Annahme mildernder Umstände schuldig erkannt. Es erfolgte seine Verurtheilung zu 1½ Jahr Gefängniß, zweijährigem Verlust der Ehrenrechte und Polizeiaufsicht.

— Der, wie kürzlich gemeldet, nach Neisse versetzte Hr. Major v. Briesen ist gestern Abend dorthin abgereist. Vorher brachte die Orlinsche Kapelle demselben noch ein Abschiedsständchen.

— In der gestrigen General-Versammlung des Bürgervereins wurde der Antrag des Vorstandes wegen Auflösung des Vereins mit allen gegen 5 Stimmen abgelehnt. — In den Vorstand wurden gewählt: Herr Weiher als Vorsitzender, Herr Brehmer zu seinem Stellvertreter, Herr Piefke als Schriftführer, Herr Strehlow zum Stellvertreter, Herr Brüning zum Kassirer, die Herren Knapp und Olwig zu Assistenten desselben; endlich zu Rechnungs-Revisoren die Herren: Herrmann, Schiffmann und Hayas.

— Ein Reskript des Ministers des Innern vom 19. Juni über den Betrieb der Schankwirthschaft durch Gastwirthe lautet: „Schon die §§. 434, 436, Tit. 8 Th. 2 Allgemeinen Landrechts stellen als das unterscheidende Merkmal der Gastwirthschaft die Bestimmung und Einrichtung der Anlage zur Beherbergung Fremder auf. Wird hieran festgehalten, so ist, wenigstens in den Städten, eine Umgehung des Gesetzes in der Regel nicht zu besorgen, da Jemand, blos um eine Schankstätte unter dem Deckmantel der Gastwirthschaft zu betreiben, nicht mehr oder minder kostspielige Einrichtungen, wie Fremdenzimmer, Stallungen ꝛc., nutzlos herstellen, resp. den Vorschriften des Konsenses gemäß dauernd unterhalten wird. Geschieht Letzteres aber nicht, so ist die Konzession von vornherein zu versagen, resp. am Jahresschlusse nicht zu verlängern. Bleibt dagegen eine Gastwirthschaft ihrer Bestimmung treu, so kann dem Inhaber nicht versagt werden, Getränke an sitzende Gäste, selbst wenn Letztere nicht bei ihm logiren, auszuschänken. Diesen Grundsatz spricht bereits das Circularreskript vom 7. Januar 1823 (v. Kamptz Ann. pro 1823 S. 164) aus und es kann von demselben um so weniger abgegangen werden, als andernfalls nicht gerechtfertigte Inkonvenienzen für das Publikum hervorgerufen werden würden."

Bütow, 9. Oktober. In Folge der anhaltenden Nässe sind die Korn- und Katoffelpreise sehr gestiegen und steht man hier einer trüben Epoche entgegen. — Seit undenklicher Zeit kann man sich nicht entsinnen, daß so viele Grundstücke beim hiesigen Königl. Kreisgerichte zur Subhastation anstanden, als in den vergangenen Monaten.

Neueste Nachrichten.

Weimar, 10. Oktober, Mittags. Der König von Preußen ist heute Mittag 4 Uhr von hier abgereist und hat sich zunächst nach Frankfurt begeben, woselbst Se. Majestät übernachten wird. Für morgen sind Besuche in Wiesbaden bei dem Prinzen und der Prinzessin von Wales, sowie in Darmstadt beabsichtigt. Morgen Abend wird Se. Majestät in Baden-Baden eintreffen.

Karlsruhe, 9. Oktober, Abends. Der Finanzminister hat der Kammer der Abgeordneten das außerordentliche Budget pro 1868 und 1869 vorgelegt, welches durch neue Anforderungen zur Deckung des Mehrbedarfs der Militärverwaltung den vorjährigen Betrag um 5¾ Millionen übersteigt. Die nöthigen Summen sollen größtentheils durch Anleihen aufgebracht werden.

Stuttgart, 9. Oktober, Abds. Wie der heutige „Staats-Anzeiger" meldet, wird der Minister der auswärtigen Angelegenheiten den Ständen eine Vorlage zugehen lassen, betreffend eine zwischen Würtemberg, Baiern, Baden und Hessen abgeschlossene Uebereinkunft vom 5. Februar d. J. über die gemeinsame Organisirung der süddeutschen Wehrkräfte. Der Minister empfiehlt die Uebereinkunft der ständischen Genehmigung.

Wien, 10. Oktober, Morgens. Die „Presse" vernimmt, daß dem Reichskanzler Frhrn. v. Beust ein Kaiserliches Handschreiben zugegangen sei, in welchem prinzipiell zugegeben werde, daß die Adresse der Bischöfe einer konstitutionellen Behandlung zu unterziehen sei, welches indeß die definitive Entscheidung bis zu der übermorgen erfolgenden Rückkehr des Kaisers vorbehält.

Ferner erfährt die „Presse", daß die päpstliche Regierung einen Einmarsch der italienischen Truppen in das päpstliche Gebiet und eine Cernirung Roms besorge, welche den Zweck haben würde, den Papst und die Kardinäle an der Abreise nach Civitavecchia zu hindern.

Paris, 9. Oktober, Abends. Graf v. d. Goltz und Ritter Nigra sind von Biarritz zurückgekehrt. — Der Kronprinz von Italien reist heute Abend über München nach Italien zurück. — Der „Abendmoniteur" meint in seiner Wochenrundschau, daß die jüngsten Ereignisse die Regierung des Königs Victor Emanuel befestigen dürften und fügt hinzu, daß Rom fortdauernd ruhig sei. — Das Theilungsarrangement der päpstlichen Schuld ist zwischen Italien und Rom geordnet.

Einer Mittheilung der „Patrie" zufolge hat Saint Vallier, Kabinetschef des Marquis de Moustier, seine Funktion wieder übernommen. Dasselbe Journal sagt: In den Nordost-Departements sind jetzt 22 Regimenter Infanterie, 8 Bataillone Chasseurs und 17 Regimenter Kavallerie. Seit der Aufhebung des Lagers von Chalons sind nur 3 Regimenter Infanterie dorthin gesandt worden. Es finde somit eine Truppenansammlung in jenen Departements nicht statt. — „Etendard" sagt, man müsse die September-Konvention, die sich so wirksam bewiesen, aufrecht erhalten. In Florenz und Paris habe man dies auch begriffen.

Paris, 10. Oktober, Morgens. Nach Telegrammen aus Florenz vom gestrigen Tage behauptet sich die Insurrektion an verschiedenen Orten des päpstlichen Gebietes. Anscheinend versuchen jetzt die einzelnen Insurgentenschaaren, sich zu vereinigen. Die zuletzt in Florenz eingetroffenen römischen Zeitungen enthalten nichts Neues von Belang.

Florenz, 9. Oktober, Abends. Die Insurgenten haben Aquapendente wiedergenommen. Die Einzelheiten sind noch unbekannt. Das Gerücht von einer dritten Verhaftung Garibaldis ist unbegründet. Die Emission der neuen Obligationen ist auf den 28. d. M. festgesetzt.

London, 10. Oktober, Morgens. Die Eröffnung des Parlaments findet am 19. November statt. Im Laufe der nächsten Woche wird Lord Lyons den Botschafterposten in Paris antreten. In Edinburgh hat eine Explosion stattgefunden, bei welcher fünf Menschen getödtet und 7 beschädigt wurden.

London, 10. Oktober, Mittags. Nach telegraphischen Berichten aus Newyork hat im Staate Jowa die republikanische Partei, in Pensylvanien die demokratische bei den Wahlen den Sieg davongetragen.

Schiffsberichte.

Swinemünde, 10. Oktober, Vormittags. Angekommene Schiffe: Janus, Eberhard, von Stockholm. Landrath von Hagemeister, Lenck, von Middlesbro'. Janet Hay, Davidson, von Middlesbro'. Victor (SD), Krüger, von Königsberg. Archimedes (SD), Darmer, von Petersburg. Stolp (SD), Ziemke von Kopenhagen. Wind: SW. Revier 15 1/12 F.

Börsen-Berichte.

Berlin, 10. Oktober. Weizen loco billiger erlassen. Termine niedriger. Gek. 16,000 Ctr. Roggen-Termine verfolgten heute eine nachgebende Tendenz, wozu wohl das reichliche Angebot von effektiver Waare und die von auswärts eingegangenen flauen Berichte beigetragen haben. Der Markt schließt nach einem Preisrückgang von ca. 3 Rt. pr. Wispel mit Angebot. Loco-Waare reichlicher am Markt und billiger. Gekündigt 13,000 Ctr.

Hafer loco schwer zu placiren. Termine niedriger. Gek. 1800 Ctr. In Rüböl kamen nur einige Abschlüsse zu Stande, Preise erfuhren daher kaum eine Aenderung. Von Spiritus waren die späteren Sichten überwiegend offerirt und wesentlich billiger käuflich, während der laufende Monat sich im Werthe ziemlich behauptete. Gek. 210,000 Qrt.

Weizen loco 88—106 Rt. nach Qualität, weiß polnischer 105 Rt. bez., hell schles. 99—100 Rt., Lieferung pr. Oktober 92, 90½ Rt. bez., Oktober-November 91—90 Rt. bez., November-Dezember 90½, 90 Rt. bez., April-Mai 90 Rt.

Roggen loco 73—75 Rt. nach Qualität, 78—79pfd. 73—74 Rt. ab Bahn bez., pr. Oktober 75¼, 73½, 74½, 72¾ Rt. bez., Oktober-November 72½, 70½ Rt. bez., November-Dezember 71, 69½, 70¼, 69 Rt. bez., April-Mai 69½, 68 Rt. bez.

Gerste, große und kleine 47—55 Rt. pr. 1750 Pfd.

Hafer loco 29—33 Rt., schles. 30½, 31 Rt. bez., pr. Oktober 31, 30¼ Rt. bez., Oktober-November 30½, 30 Rt. bez., Novbr.-Dezember 29½ Rt. bez., April-Mai 31¾, ½ Rt. bez.

Erbsen, Kochwaare 65—69 Rt., Futterwaare 62—67 Rt.

Rüböl loco 11 7/12 Rt., pr. Oktober 11 7/12 Rt. bez., Oktober-November 11 13/24, ½ Rt. bez., November-Dezember 11⅔, ⅝ Rt. bez., April-Mai 11¾ Rt. bez.

Leinöl loco 14 Rt.

Spiritus loco ohne Faß 23¾, ⅞ Rt. bez., pr. Oktober 23 11/12, ¾, ⅚ Rt. bez., Oktober-November u. November-Dezember 20⅜, 19 11/12 Rt. bez. April-Mai 20 23/24, 7/12 Rt. bez.

Amsterdam, 9. Oktober. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Roggen auf Termine 292—295. Raps per Oktober 72½. Rüböl pr. Oktober-Dezember 38½, pr. Mai 40⅞.

London, 9. Oktober. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Fest, aber nicht lebhaft. Weizen nur im Detailgeschäft zu äußersten Montagspreisen verkauft. Gerste fest. Hafer eher eine Kleinigkeit höher.

Zufuhren seit Montag: Weizen 16,960, Gerste 3260, Hafer 10,900 Quarters. — Regenwetter.

Wetter vom 10. Oktober 1867.

Im Westen:		
Paris	9,7 R.,	Wind NW
Brüssel	5,7 R.,	" O
Trier	4,5 R.,	" S
Köln	4,8 R.,	" SW
Münster	4,10 R.,	" SW
Berlin	3,10 R.,	" SW
Im Süden:		
Breslau	1,7 R.,	Wind NW
Ratibor	3,0 R.	" NW

Im Osten:		
Danzig	2,7 R.,	Wind NNW
Königsberg	3,4 R.,	" SO
Memel	4,10 R.,	" O
Riga	5,5 R.,	" S
Petersburg	5,2 R.,	" S
Moskau	— R.,	" —
Im Norden:		
Christians	4,1 R.,	" SSW
Stockholm	4,3 R.,	" SSO
Haparanda	4,5 R.,	" SO

Berliner Börse vom 10. Oktober 1867.

Eisenbahn-Actien.

	Dividende pro 1866.	Zf.		
Aachen-Mastricht	0	4	30½	bz
Altona-Kiel	9	4	129½	bz
Amsterdam-Rotterd.	4¾	4	103	bz
Bergisch-Märkische	8	4	142½	bz
Berlin-An alt	13½	4	219	bz
Berlin-Görlitz St.	—	4	68½	bz
do. Stamm-Prior.	—	5	94¾	bz
Berlin-Hamburg	9	4	155½	B
Berl.-Potsd.-Magd.	16	4	218¾	bz
Berlin-Stettin	8 7/12	4	136½	bz
Böhm. Westbahn	5	5	57¾	G
Bresl.-Schw.-Freib.	9⅙	4	134	bz
Brieg-Neisse	5½	4	94	G
Cöln-Minden	9 1/12	4	140¾	bz
Cosel-Oderb. (Wilhb.)	2⅓	4	69¾	bz
do. Stamm-Prior.	4½	4½	81¼	bz
do. do.	5	5	85½	G
Galiz. Ludwigsb.	6 1/20	5	84¾	bz
Löbau-Zittau	—	4	38	bz
Ludwigshafen-Bexb.	10⅚	4	149¾	G
Magdeburg-Halberst.	14	4	184	B
Magdeburg-Leipzig	20	4	254	B
do. do. B.	—	4	88¾	B
Mainz-Ludwigshafen	7¾	4	125⅜	bz
Mecklenburger	3	4	71¾	bz
Münster-Hamm	4	4	88¼	G
Niederschl.-Märkische	4	4	88½	bz
Niederschl. Zweigb.	5	4	81½	B
Nordbahn, Frd.-Wilh.	4⅜	4	94½	bz
Oberschl. Lit. A. u. C.	12	3½	194	bz
do. Lit. B.	12	3½	164	bz
Oestr.-Franz Staatsb.	7	5	127½	bz
Oppeln-Tarnowitz	5	5	71⅝	G
Rheinische	6½	4	116	bz
do. Stamm-Prior.	—	4	—	—
Rhein-Nahe-Bahn	0	4	27	bz
Russische Eisenbahn	5	5	75	bz
Stargard-Posen	4½	4½	94	B
Südöster. Bahnen	7½	5	97¼	bz
Thüringer	7⅔	4	127½	bz
Warschau-Wien	—	5	61½	bz

Prioretäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	81½	bz
do. II. Em.	4	81½	bz
do. III. Em.	4½	—	B
Aachen-Mastricht	4½	69¼	bz
do. II. Em.	5	73	B
Bergisch-Märkische I.	4½	—	B
do. II.	4½	94	B
do. III.	3½	77¼	bz
do. Lit. B.	3½	77¼	bz
do. IV.	4½	93	B
do. V.	4½	91¾	bz
do. VI.	4½	90½	B
do. Düss.-Elb. I.	4	—	G
do. do. II.	4½	—	G
do. Dort.-Soest I.	4	81½	G
do. do. II.	4½	91¼	G
Berlin-Anhalt	4	—	B
do.	4½	96⅛	bz
do. Lit. B.	4½	95½	bz
Berlin-Hamb. I. Em.	4	90	bz
do. II. Em.	4	90	bz
Berl.-P.-Magd. A. B.	4	86½	G
do. C.	4	86½	G
Berlin-Stett. I. Em.	4½	—	G
do. II. Em.	4	83½	bz
do. III. Em.	4	83½	bz
do. IV. Em.	4½	96⅛	bz
Breslau-Freiburg	4½	92⅝	G
Cöln-Crefeld	4½	—	bz
Cöln-Minden	4½	95¼	bz
do. II. Em.	5	101⅞	B
do. do.	4	—	bz
do. III. Em.	4	83	bz
do. do.	4½	93¼	bz
do. IV. Em.	4	83¼	bz
do. V. Em.	4	83¼	B
Cosel-Oderb. (Wilhb.)	4	81	G
do. III. Em.	4½	—	B
do. IV. Em.	4½	85	G
Galiz. Ludwigsbahn	5	80¼	bz
Lemberg-Czernow	5	68½	B
Magdeb.-Halberstadt	4½	95½	G
do.	4½	94¼	G

Prioritäts-Obligationen.

Magdeb.-Wittenb.	3	67¼	G
do.	4½	94¼	G
Niederschl.-Märk. I.	4	88	B
do. II.	4	85¼	bz
do. conv. I. II.	4	88	bz
do. III.	4	84¾	bz
do. IV.	4½	96	B
Niederschl. Zweigb. C.	5	100½	B
Oberschlesische A.	4	—	bz
do. B.	3½	77½	bz
do. C.	4	—	G
do. D.	4	—	G
do. E.	3½	77½	G
do. F.	4½	93½	bz
do. G.	4½	93¼	B
Oesterr.-Französisch	3	247	bz
do. neue	3	234½	bz
Rheinische	4	—	G
do. v. St. gar.	3½	—	bz
do. III. Em. 58/60	4½	91¾	bz
do. 1862	4½	91¾	bz
do. v. St. gar.	4½	—	B
Rhein-Nahe-Bahn	4½	93⅛	bz
do. II.	4½	93⅛	bz
Mosko-Rjäsan	5	84½	bz
Rjäsan-Kozlow	5	77½	bz
Ruhrort-Cref. K. G.	4½	—	bz
do. II.	4	—	G
do. III.	4½	90	G
Schleswigsche	4½	90	B
Stargard-Posen	4	—	bz
do. II.	4½	92½	B
do. III.	4½	92½	B
Südösterr. Staatsb.	3	211	bz
Thüringer	4	—	G
do. III.	4	—	G
do. IV. Em.	4½	—	G

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	97¼	G
Staats-Anleihe 1859	5	102⅝	bz
Staatsanleihe div.	4½	97⅛	bz
do. do.	4	89⅝	bz
Staats-Schuldscheine	3½	83⅜	bz
Staats-Präm.-Anl.	3½	116¼	bz
Kurhessische Loose	—	52½	bz
Kur-N. u. Schuld	3½	79	bz
Berliner Stadt-Obl.	5	101½	bz
do.	4½	97¼	bz
do.	3½	80	bz
Börsenhaus-Anleihe	5	101¼	bz
Kur. u. N. Pfandbr.	3½	76¼	bz
do. neue	4	87⅜	B
Ostpreuß. Pfandbr.	3½	77⅜	G
do.	4	83¼	G
do.	4½	90½	bz
Pommersche Pfandbr.	3½	75½	bz
do. neue	4	87½	bz
Posensche Pfandbr.	4	—	—
do. neue	3½	—	—
do. neue	4	85½	bz
Sächsische Pfandbr.	4	86½	bz
Schlesische Pfandbr.	3½	83½	bz
do. Lit. A.	4	—	—
do.	3½	—	—
Westpreuß. Pfandbr.	3½	75¾	B
do. neue	4	83	bz
do. neueste	4	82½	bz
do.	4½	90½	bz
Kur- u. Neum. Rentbr.	4	91	bz
Pommersche	4	91	bz
Posensche	4	89½	bz
Preußische	4	89¾	bz
Westphälisch-Rhein.	4	92½	bz
Sächsische	4	91½	G
Schlesische	4	90¾	G

Gold und Papiergeld.

Fr. Bkn. m. R.	99⅞	bz	Dollars	1 12⅛	G	Goldkronen	9 8½	G
do. ohne R.	99⅔	bz	Napoleons	5 13	bz	Gold p. Zollpf.	466½	G
Oest. Nt. öst. W.	82	bz	Louisd'or	111⅞	G	Friedrichsd'or	113¾	bz
Russ. Bankn.	84¼	bz	Sovereigns	6 24	bz	Silber	29 25	bz

Fremde Fonds.

Badische Anleihe 1866	4½	91¾	G
Badische 35 fl.-Loose	—	29¼	B
Baierische Präm.-Anl.	4	96¾	B
Bair. St.-Anl. 1859	4½	93½	B
Braunschw. Anl. 1866	5	101¼	bz
Dessauer Präm.-Anl.	3½	94	bz
Hamb. Pr.-Anl. 1866	—	44	bz
Lübecker Präm.-Anl.	3½	48	G
Sächsische Anleihe	5	104	G
Schwedische Loose	—	10¼	B
Oesterr. Metalliques	5	45	G
„ National-Anl.	5	52¼	bz
„ 1854er Loose	4	57	B
„ Credit-Loose	—	67	G
„ 1860er Loose	4	66	B
„ 1864er Loose	—	38⅞	bz
„ 1864er Sb.-A.	5	58¼	bz
Italienische Anleihe	5	46⅛	bz
Russ.-engl. Anl. 1862	5	86	bz
do. 1864 engl.	5	86½	B
Russ. Pr.-Anl. 1864	5	99¾	bz
do. 1866	5	93½	bz
Russ.-poln. Sch.-Obl.	4	63¼	bz
Part.-Obl. 500 Fl.	4	93¾	B
Amerikaner	6	75⅝	bz

Wechsel-Cours.

Amsterdam kurz	3	142⅞	bz
do. 2 Mon.	3	142⅜	bz
Hamburg kurz	2	151	bz
do. 2 Mon.	2	150⅝	bz
London 3 Mon.	3	6 23⅞	bz
Paris 2 Mon.	3	81⅙	bz
Wien Oesterr. W. 8 T.	4	81¾	bz
do. do. 2 Mon.	4	81⅛	bz
Augsburg 2 Mon.	4	56 24	bz
Leipzig 8 Tage	4½	99¾	G
do. 2 Mon.	4½	99⅓	G
Frankfurt a. M. 2 M.	3	56 26	G
Petersburg 3 Wochen	7	92⅞	bz
do. 3 Mon.	7	91¼	bz
Warschau 8 Tage	6	84⅛	bz
Bremen 8 Tage	3½	110⅞	bz

Bank- und Industrie-Papiere.

	Dividende pro 1866	Zf.		
Berliner Kassen-Ver.	12	4	159½	B
„ Handels-Ges.	8	4	107½	B
„ Immobil.-Ges.	3 4/17	4	79	G
„ Omnibus	5 3/10	5	—	—
Braunschweig	0	4	90½	G
Bremen	8	4	116	B
Coburg, Credit-	4	4	75	bz
Danzig	8	4	110½	G
Darmstadt, Credit-	4½	4	78½	B
„ Zettel-	4	4	95¾	G
Dessau, Credit-	0	0	2⅛	G
„ Gas-	11	5	151½	B
„ Landes-	7½	4	90	bz
Disconto-Commund.	8	4	104	bz
Eisenbahnbedarfs-	10	5	125¾	G
Genf, Credit-	0	4	25	bz
Gera	7 3/3	4	102¼	G
Gotha	5	4	92¾	B
Hannover	5⅕	4	77	bz
Hörder Hütten-	—	5	110	B
Hypoth. (O. Hübner)	12	—	108¼	G
Erste Pr. Hypoth.-G.	4¾	4	—	—
Königsberg	7 7/10	4	112	G
Leipzig, Credit-	4¾	4	83¼	bz
Luxemburg	6	4	80	G
Magdeburg	5	4	89	B
Meiningen, Credit-	6	4	89	bz
Minerva Bergw.-	0	5	29½	bz
Moldau, Credit-	0	4	15¾	B
Norddeutsche	8½	4	115½	G
Oesterreich, Credit-	5	5	70½	bz
Phönix	—	5	104	B
Posen	7½	4	99	B
Preuß. Bank-Antheile	13⅛	4½	149	bz
Ritterschaftl. Priv.	5⅘	4	93	bz
Rostocker	7	4	110½	B
Sächsische	6¾	4	101½	B
Schlesischer Bankver.	7½	4	113¾	B
Thüringen	4	4	64¾	G
Vereins-B. (Hamb.)	10 3/16	4	111¼	B
Weimar	4¼	4	82¼	bz

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Frl. Auguste Jonas mit dem Lehrer Herrn Ernst Flickow (Mucran—Stargard). — Frl. Louise Dudy mit Herrn Emil Wallis (Silpitz—Barth).

Geboren: Eine Tochter: Herrn Lieut. a. D. Milentz (Stargard).

Gestorben: Musikus J. Kieckbach (Stettin). — Restaurateur Adam Henrich (Stettin). — Comtoirbote Julius Radeloff (Stettin). — Verwittw. Sattlermeister Busse (Stargard).

Kirchliches.

In der Schloß-Kirche:

Heute Freitag, Abends 6 Uhr, Missionsstunde. Herr General-Superintendent Dr. Jaspis.

Außerordentliche Stadtverordneten-Versammlung.

Am Freitag, den 11. d. M., Nachmittags 5½ Uhr.

Tagesordnung.

Oeffentliche Sitzung:

Mittheilung der Verhandlung über die Verpachtung der Erhebung des Stätteaeldes an den Jahrmarktstagen; — desgl. betrifft den am neuen Commandanturgebäude befindlichen Anbau. — Vorlagen, die Vereinigung städt. Kassen, — die Wahlen eines Armen-Commissions-Vorstehers, — mehrerer Armenpfleger, — des Schiedsmannes für den Petri-Bezirk, — und der Klassensteuer-Einschätzungs-Commission betreffend. — Antrag eines Mitgliedes der Versammlung, betrifft die Umpflasterung einer Straße. — Eingabe betrifft eine Submission zur Lieferung von Formularen.

Nichtöffentliche Sitzung.

Commissions-Bericht, die Wahl des Ober-Bürgermeisters hies. Stadt betreffend.

Stettin, den 10. October 1867. **Saunier.**

Konkurs-Eröffnung.

Königl. Kreisgericht zu Stettin; Abtheilung für Civil-Prozeßsachen,

den 8. October 1867, Mittags 12 Uhr.

Ueber das Vermögen des Schlossermeisters **Wilh. Friedrich Piper** zu Stettin ist der gemeine Konkurs eröffnet worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann **W. Meier** zu Stettin bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 19. October 1867, Mittags 12 Uhr,

in unserm Gerichtslokale, Terminszimmer Nr. 12, vor dem Kommissar, Kreisrichter **Weinreich,** anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche an ihn etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 9. November 1867 einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 9. November 1867 einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals

auf den 23. November 1867, Vormittags 10 Uhr,

in unserem Gerichtslokale, Terminszimmer Nr. 12, vor dem genannten Kommissar zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte **Pfotenhauer, Masche** und Justizräthe **v. Dewitz, Dr. Zachariae, Hauschteck, Müller** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Stettin, den 9. October 1867.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Bestimmungen des § 6 des Reglements vom 23. September d. J. zur Verordnung vom 30. Mai 1849, welcher lautet:

> Steuerfreie Urwähler, welche auf Grund des § 13 der Verordnung ihr Stimmrecht auszuüben wünschen, müssen der Behörde, welche die Urwählerliste aufstellt, vor Auslegung derselben oder spätestens im Wege des Reklamationsverfahrens gegen die Urwählerliste die Grundlage der für sie anzustellenden Steuerberechnung an die Hand geben. Steuerfreie Urwähler, welche es unterlassen, eine solche Angabe rechtzeitig zu machen, werden ohne weitere Prüfung der dritten Abtheilung zugezählt,

werden die steuerfreien Urwähler der Stadt, mit Ausnahme der activen Militairs, aufgefordert, uns bis zum 13. d. M., Abends 6 Uhr, die zu ihrer Einschätzung nöthigen Materialien einzureichen.

Der Magistrat.
gez. **Sternberg.**

Stettin, den 5. October 1867.

Verkauf von trocknem Stubbenholz im Forstreviere Wussow.

Am 14. October dieses Jahres, Morgens 10 Uhr, sollen hierselbst Mönchenstraße Nr. 23, im alten Stadtverordneten-Saale: **39¾ Klafter trockene kieferne Stubben** aus dem Einschlage 1866/67 öffentlich meistbietend in Loosen von 2 Klaftern verkauft werden.

Die Oekonomie-Deputation.
Hempel.

Bekanntmachung.

Vom 15. d. M. ab werden nach Vereinbarung mit dem Directorium der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft von den Stationen Posen, Rokietnice, Samter, Wronke, Kreuz, Woldenberg, Augustwalde, Arnswalde und Dölitz nach Stettin, und von den Stationen Woldenberg, Augustwalde, Arnswalde und Dölitz nach Berlin (via Stettin) directe Tagesbillets für die II. und III. Wagenklasse zu ermäßigten Preisen und mit einer Gültigkeitsdauer von zwei Kalendertagen ausgegeben.

Breslau, den 7. October 1867.

Königliche Direction der Oberschlesischen Eisenbahn.

Bekanntmachung.

Die Ausführung der Zinkbedachung und sonstigen Klempner-Arbeiten, als: Abdeckung der Gesimse, Lieferung und Anbringung der Dachrinnen, Abfallröhren 2c. zu dem im Bau begriffenen Verwaltungs-Gebäude der Stargard-Posener Eisenbahn hier, soll in dem

am 17. October d. J., Vormittags 9 Uhr,

im Bureau der Unterzeichneten, Bahnhofsstraße Nr. 2a, zwei Treppen hoch, anstehenden Submissions-Termin vergeben werden.

Kosten-Anschlag und Ausführungsbedingungen können während der Bureaustunden im bezeichneten Bureau eingesehen, auch auf portofreie Anträge und gegen Erstattung der Copialien übersandt werden.

Stargard, den 7. October 1867.

Königliche Betriebs-Inspection der Stargard-Posener Eisenbahn.

Labes, den 7. October 1867.

Bekanntmachung.

Die Rectorstelle der hiesigen Stadtschule, mit welcher ein Gehalt von 400 Rthlr. verbunden ist, soll sofort anderweitig besetzt werden.

Wahlfähige Kandidaten des Schul- und Predigt-Amts, welche geneigt sind, diese Stelle anzunehmen, werden aufgefordert, sich binnen 14 Tagen unter Einreichung ihrer Qualificationsatteste bei uns zu melden.

Der Magistrat.
gez. **Schütz.**

Lotterie-Anzeige.

Die resp. Interessenten der 136. Lotterie werden hiermit ersucht, die Erneuerung der 4. Klasse bis zum 15. October c., Abends 6 Uhr, als dem gesetzlich letzten Termin, bei Verlust ihres Anrechts, zu bewirken.

Die Königlichen Lotterie-Einnehmer
Lübcke, Schreyer, Flemming, Wolfram.

Amerikanische 6proc. Anleihe.

Die am 1. November fälligen Coupons realisirt schon jetzt

Max Meyer, große Domstraße 13.

Der rasche Verkauf der von mir jüngst offerirten **Mailänder Prämien-Obligationen,** deren Ziehung erst am 16. December wieder stattfindet, veranlaßt mich, nunmehr auch

Freiburger 15 Frcs.-Prämien-Anleihen

zu offeriren, die ich pro

Original-Obligation mit 4 Thlr. 7½ Sgr.

verkaufe.

Diese Obligationen erhalten Gewinne von Frcs. 60000, 50000, 40000, 35000, 32000, 30000, 25000, 20000, 16000, 15000 u. s. w.

Nächste Ziehung den 15. d. M.

Auch diese, wie alle Obligationen, sind **nicht mit Lotterie-Loosen zu vergleichen,** da solche nach beendeter Ziehung werthlos werden, während **nach obiger Ziehung diese Obligationen dennoch ihren Werth behalten, indem jährlich 6 Ziehungen stattfinden, wozu fernere Zahlungen nicht mehr geleistet werden,** und jede Obligation wenigstens zum Nominalpreise gezogen werden muß, daher stets bei jedem Bankhause wieder verkauft werden kann.

Auch diese Obligationen eignen sich vorzüglich zu Geburtstags- und Pathengeschenken.

Max Meyer, große Domstraße 13.

Oelgemälde-Auction

im

Hôtel de Berlin,

Königsstraße 17.

Um die Rückfracht zu sparen, werde ich die noch hier stehenden 24 guten neuen Oelgemälde, bestehend in Landschaften und Seestücken, Genrebildern u. s. w., **Sonnabend, den 12. October, Morgens um 10 Uhr,** meistbietend verkaufen.

J. F. Heinrichs,
Kunsthändler aus Halle a. S.

Schuhstr. 3, 1 Tr., stehen mehrere Sopha billig zum Verkauf.

Mobiliar-Brand- und Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft zu Greifswald.

I. Für die in diesem Jahre vorgefallenen **Hagel**schäden incl. Kosten sind aufzubringen

386,819 Rthlr. 15 Sgr. 8 Pf.

Bei dem diesjährigen Versicherungsfonds von 11,348,275 Rthlr. ist der Beitrag auf 3 Rthlr. 13 Sgr. pro 100 Rthlr. festgesetzt. Der sich ergebende Ueberschuß von 2804 Rthlr. 17 Sgr. 7 Pf. wird für das nächste Semester in Anrechnung kommen.

Der 27jährige Durchschnittsbeitrag pro Jahr und 100 Rthlr. der Versicherung erreicht jetzt die Höhe von 21 Sgr. 2 1/9 Pf.

II. A. Die in dem Zeitraum vom 2. März bis 2. Oktober d. J. vorgekommenen **Brand**schäden incl. Kosten erfordern — nach Abzug von 320 Rthlr. 14 Sgr. 5½ Pf. extraordinairen Einnahmen resp. Ueberschuß aus dem vorigen Semester — eine Summe von

30,762 Rthlr. 19 Sgr. 9 Pf.

Der jetzige beitragspflichtige Versicherungsfonds beträgt 41,074,425 Rthlr. und ist der Beitrag auf 2 Sgr. 2 Pf. pro 100 Rthlr. festgesetzt. Die hiernach noch fehlenden 1097 Rthlr. 23 Sgr. 10 Pf. sind aus den Legegeldzinsen entnommen.

B. Nach unserer Bekanntmachung vom 2. März d. J. ist der Beitrag für die Zeit vom 1. October 1866 bis 2. März d. J. auf 10 Pf. pro 100 Rthlr. festgesetzt und wird auch dieser Beitrag jetzt mit ausgeschrieben.

Für das **Jahr** vom 1. Oktober 1866 bis dahin 1867 beläuft sich der Brandbeitrag also auf 1 Rthlr. pro **Tausend** der beitragspflichtigen Versicherungssumme, und kommen nach § 20 der Versicherungsbedingungen auf Versicherungen

a. unter feuerfestem Dach in isolirten Gütern
22 Sgr. 6 Pf. pro Tausend.

b. unter weicher Bedachung in isolirten Gütern und unter feuerfestem Dach in geschlossenen Gütern
1 Rthlr. pro Tausend.

c. unter weicher Bedachung in geschlossenen Gütern
1 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. pro Tausend.

Der wirkliche Mobiliar-Brand-Versicherungs-Fonds beträgt 40,568,950 Rthlr., also 2,487,050 Rthlr. mehr als im Vorjahr.

Die specielle Berechnung der Beitragsquoten wird den Mitgliedern in nächster Zeit zugesandt werden und bitten wir um baldige Einzahlung.

Greifswald, den 2. October 1867.

Die Haupt-Direktion.

v. Seeckt, Nepzin. **v. Hagenow,** Langenfelde. **Heydemann,** Thalberg.



Stettin-Wollin-Camminer Dampfschiffahrt.

Bis auf Weiteres tägliche Verbindung
(Sonntags ausgenommen)
durch die Dampfschiffe

„Die Dievenow,“ Capt. **Last.** und **„Misdroy,“** Capt. **Huth.**

Abgang von Stettin 12½ Uhr Mittags.
Abgang von Cammin 7½ Uhr Morgens,
aus Wollin 9 „

J. F. Bräunlich,
Stettin, Frauenstr. 22.

Echte hochstämmige Rosen, Kugel-Akazien

verkauft Gärtner **Gersonde** in der Baumschule am Glacis zwischen dem Berliner und Neuen Thore.

600 schöne eschene

Getreide-Schaufeln

verkaufe ich diesen Jahrmarkt zu dem billigen Preise von 15 Sgr. pro Stück.

F. Kahl aus Berlin.

Bekanntmachung.

Die Controlversammlungen der Landwehrmänner und Reservisten der Stadt Stettin finden im Herbst dieses Jahres folgendermaßen statt:

Controlplatz: Exercirschuppen am Berliner Thor.

Garde-Infanterie, Reserve und 1. Aufgebot / Provinzial-Truppen Jahrgang 1865 und 1864	14. October,	Morgens	8	Uhr.
do. 1862	14.	=	9	=
do. 1863 Infanterie	15.	=	8	=
do. Rest des Jahrganges 1863	15.	=	9	=
do. Jahrgang 1861 — —	16.	=	8	=
do. = 1860 — —	16.	=	9	=
do. = 1859 — —	17.	=	8	=
do. = 1858 — —	17.	=	9	=
do. = 1857 — —	18.	=	8	=
do. = 1856 und 1855	18.	=	9	=
do. = 1854 = 1853	19.	=	8	=
do. = 1852 = 1851	19.	=	9	=
do. = 1850 = 1848	21.	=	8	=
do. = 1849 und Rest der Garde	21.	=	9	=

Denjenigen Reservisten und Landwehrmännern, welche keine schriftliche Ordre zur Controlversammlung erhalten haben, wird hiermit bekannt gemacht, daß sie sich ebenfalls bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen zu der oben bestimmten Zeit an dem betreffenden Ort einzufinden und sich zu melden haben. Auch wird denselben aufgegeben, ihren Urlaubspaß mit zur Stelle zu bringen.

Stettin, den 4. October 1867.

Kommando des 1. Bataillons Stettin, 1. Pomm. Landwehr-Regiments Nr. 2.
J. V.
Gentner.

In allen Buchhandlungen, sowie in der Expedition, Berlin, 106a Potsdamerstraße, ist zu haben:

Kalender des Preußischen Volks-Vereins für 1868.

Mit einer **colorirten Wappentafel aller Preußischen Provinzen,** den Bildern **Sr. Majestät des Königs,** des Grafen **Bismark,** des Feldmarschall **Wrangel,** der 3 **Reichstags-Präsidenten,** der **Fahnen-Eroberer** im letzten Feldzuge, **44 Wappen Preußischer Städte, Adels- und Patricier-Geschlechter** und einer Masse anderer Illustrationen.

In 2 Ausgaben a. fest geheftet, b. gebunden und mit Papier durchschossen.



A. Tœpfer,

I. Lager,
Schulzen- u. Königsstr.-Ecke.
empfiehlt sein mit allen Neuheiten ausgestattetes
Magazin
für
Haus- u. Küchengeräthe.

Permanente Ausstellung einer
Musterküche.

Preisbücher franco.

Feuergeräthe,

Ofenvorsetzer, Geräthsständer, Koaks- u. Aschkasten, Pocher, Zange, Schippe u. Haken,
in größter Auswahl zu soliden Preisen offeriren

Moll & Hügel.

Gegen Husten,

alten chronischen sowohl wie acuten, Heiserkeit, selbst langjährige u. s. w., hat sich als sicheres Hausmittel seit 1855 der

ächte weiße Brust-Syrup
aus der Fabrik von
G. A. W. Mayer in Breslau

bewährt.

Lager halten stets in Originalflaschen nebst Gebrauchs-Anweisung à 2 Thlr., 1 Thlr., 15 Sgr. und 8 Sgr.

Stettin: Fr. Richter, gr. Wollweberstr. 37—38.
H. Lewerentz, Reifschlägerstraße 8.
Ed. Butzke, Lastadie 50.

Anklam: E. Stypmann.
Baerwalde: H. Ziegler.
Belgard: W. F. Schulz.
Bergen a. R.: B. Wagner
Cammin: J. D. G. Hinz.
Colberg: Ed. Goetsch.
= Carl Wilde.
Coerlin: Aug. Hartung.
Coeslin: Julius Schrader.
Demmin: Aug. Recker.
Dramburg: G. Kempe.
Garz a. R.: R. F. Staude
Greifenhagen: C. Castelli
Greifenberg: Conditor A. Parey.
Greifswald: W. Engel.
Gollnow: W. Freimann.
Gülzow: H. Michaelis.
Gützkow: F. Eichstadt.
Labes: J. Wentzel.
Lauenburg: Otto Schmalz.
Loitz: Wilh. Westphal.
Naugard: Gust. Klein
Neustettin: G. Eger.
Neuwarp: Moritz & Co.
Pasewalk: F. W. F. Löper.
Polzin: G. W. Faltz.
Pölitz: Ed. Haeger.
Putbus: Gebr. Krause.
Pyritz: Gebr. Saune.
Swinemünde: Hein. Offig.
Stargard: J. C. Linke's Nachf.
Schlawe: H. Prochnow.
Stepenitz: A. Volckmann.
Stolp: Wwe. Mielcke.
Stralsund: J. J. Karnin's Nachf.
Treptow a. T.: L. Wegener.
Treptow a. R.: Herm. Fleuch.
Ueckermünde: G. Gollin.
Usedom: Gust. Joerck.
Wollin: J. F. Malkiewitz.
Wieck a. R.: J. M. Dietrich & Sohn.
Züllchow: Carl Marx.

Die Möbel-, Spiegel- u. Polster-Waaren-Fabrik von Aug. Müller, gr. Domstr. 18 (vormals Städtisches Leihamt), empfiehlt **Möbel** und **Bettstellen** aller Art unter Garantie. Eine fein **polirte Bettstelle** mit Sprungfeder-Matratze und Keilkissen mit Drillich-Bezug zu 9 Thlr., sowie **Seegras-** und **Roßhaar-Matratzen** in größter Auswahl zu sehr billigen Preisen.

Von
frischen Holsteiner Austern
erhalte von jetzt ab wöchentlich dreimal Zusendung und offerire dieselben wie auch
frischen astrachan. Perl-Caviar.
L. T. Hartsch, Schuhstr. 29,
vorm. **J. F. Krösing.**

Russische Bettfedern und Daunen in 1/1, 1/2 u. 1/4 Pud sind billig zu verkaufen Fuhrstr. 6 im Laden.

Echt holländische Möbel-Politur.

Mittelst dieser ausgezeichneten, neuen Politur, nicht zu verwechseln mit dem bisherigen Möbelwachs, kann man alle Möbel billig und mit geringer Mühe so glänzend herstellen, daß sie völlig neu polirt erscheinen.

Dieses praktische Erzeugniß in Flacon à 5 Sgr. empfehlen allen Hausfrauen auf's Beste

Lehmann & Schreiber,
Kohlmarkt Nr. 15

Kiefern Dachlatten, 24' lang,

vollkantig, empf. auffallend billig, ab Rathsholzhof
Julius Wald, Marienplatz 4.

Besten gelben Kientheer,

eigenes Fabrikat, in großen festen Gebinden, empfiehlt den Herren Kaufleuten und Händlern zu den unbedingt billigsten Preisen **Julius Wald,** Marienplatz 4.

Meine zweite Sendung
Petroleum-Lampen
neuester Construction ist eingetroffen.
Anna Horn, geb. Nobbe.

Echtes Arrow-root und feinsten Gebirgs-Himbeer-Saft offerirt billigst
Anna Horn geb. Nobbe.

Echtes französ. Bandeauline, Chemische Zeichendinte zum Wäschezeichnen, bestes Persisches Insectenpulver, Mottenkerzen, Wanzenäther in zuverlässiger Qualität offerirt billigst
Anna Horn geb. Nobbe,
Lindenstrasse No. 5.

Meine erste Sendung **Magdeburger Wein-Sauerkohl** ist soeben eingetroffen.
E. Brœsicke,
25, jetzt Frauenstr. 25.

Neues türkisches Pflaumenmuß

empfiehlt
E. Brœsicke,
25, jetzt Frauenstraße 25.

Ich empfing soeben eine Parthie
Stralsunder Bratheringe
in Commission und empfehle dieselben angelegentlichst.
Gustav Kühn,
gr. Domstraße Nr. 21 und Bollwerk Nr. 8.

K. K. ausschl. priv. und erstes amerik. und engl. patentirtes

Anatherin-Mundwasser
von
Dr. J. G. Popp,

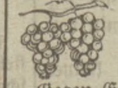
praktischem Zahnarzt in Wien, Bogner-Gasse.
Preis pro Flasche 20 Sgr. und 1 Rthl.

Dieses treffliche Präparat hat sich seit den 14 Jahren seines Bestehens Verbreitung und Ruf noch über Europa hinaus erworben. Seine Anwendung hat es besonders bewährt gezeigt gegen Zahnschmerz jeder Art, gegen alle Krankheiten der Weichtheile des Mundes, lockere Zähne, leicht blutendes, krankes Zahnfleisch, Carries u. Skorbut. Es löst den Schleim auf, wodurch die Zahnsteinbildung verhindert wird, wirkt erfrischend und geschmackverbessernd im Munde, und vertilgt daher gründlich den üblen Geruch, welcher durch künstliche oder hohle Zähne, durch Speisen oder Tabackrauchen entsteht. Da das Mundwasser auf Zähne u. Mundtheile in keiner Weise angreifend oder ätzend wirkt, so leistet es auch als stetes Reinigungsmittel des Mundes die vorzüglichsten Dienste und erhält alle Theile desselben in voller Gesundheit und Frische bis in's hohe Alter. — Atteste hoher medicinischer Autoritäten haben seine Unschädlichkeit und Empfehlenswürdigkeit anerkannt und wird dasselbe von vielen renommirten Aerzten verordnet.

Zahnplomb, zum Selbstplombiren hohler Zähne, Preis 1 Rthl. 15 Sgr. — **K. K. a. pr. Anatherin-Zahnpasta,** Preis 20 Sgr. — **Vegetabilisches Zahnpulver,** Preis 15 Sgr.

Haupt-Depot für den Zollverein in **Berlin** bei

J. F. Schwarzlose Söhne,
Droguen- und Parfümerie-Handlung,
in **Stettin** bei **Ad. Hube,** Kohlmarkt.



Trauben.

Gegen Einsendung des Betrages oder Nachnahme versende das Pfund a 4 Sgr. (incl. Verpackung) beste Kur- und Tafeltrauben. Briefe an
Rheinisches Intelligenz-Comptoir, Mainz.
Durch ein vortheilhaftes Verfahren der Verpackung sind die Trauben bei Ankunft so frisch wie soeben vom Stock.

Gefälligst zu notiren.

Wer irgend etwas in eine oder mehrere Zeitungen zu inseriren beabsichtigt, der wende sich an die Zeitungs-Annoncen-Expedition von **Rudolf Mosse, Berlin,** Friedrichsstr. 60 (n. d. „Rhein. Hof"). Durch dieses Institut werden täglich Annoncen in **sämmtliche existirende** Zeitungen ohne Preiserhöhung, ohne Porto oder Provisionsanrechnung, prompt expedirt. Belag wird über jedes Inserat geliefert. Compl. Insertions-Tarif pro 1867 gratis und franko.

Stettiner Stadt-Theater.

Freitag, den 11. October.
Der Copist.
Schauspiel in 1 Akt von Hiltl.
Einer muß heirathen.
Lustspiel in 1 Akt von Friedrich.
Haussegen, oder: **Berlin wird Weltstadt.**
Posse mit Gesang in 1 Akt.

Vermiethungen.

Ein großer Laden
im neu erbauten Hause obere Schuhstraße 31 ist zu vermiethen, und kann auf zu wünschende Einrichtung gerücksichtigt werden. Näheres bei **Wald,** Marienplatz 4.

2 oder 3 Parterre-Stuben ohne jegliches Zubehör sind gr. Domstraße 2 u. 3 zum 1. November zu vermiethen. Näheres 1 Treppe hoch.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Auf dem Dominio Schmagerow wird zum 14. October ein gelernter Jäger, mit guten Zeugnissen versehen, gesucht. Nur persönliche Meldungen werde berücksichtigt.

Ein Sohn anständiger Eltern von außerhalb, Obertertianer, wünscht als Lehrling in ein Weiß-, Manufactur- oder Mode-Waaren-Geschäft, auch Schreibmaterialien-Geschäft sofort einzutreten. Gefl. Offerten sub R. 532 an **Rudolf Mosse,** Berlin.

Ein Schulamtspräparande sucht bei kleinen Kindern sogleich eine Hauslehrerstelle und wird empfohlen durch den Superintendenten Herrn Oelgarte in Löcknitz.

Ein tüchtiger Bodenmeister wird sofort verlangt Lindenstraße Nr. 4, 1 Tr. hoch.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnen und Posten in Stettin.

Bahnzüge.

Abgang:

nach **Berlin: I.** 6 U. 30 M. Morg. **II.** 12 U. 45 M. Mittags. **III.** 3 U. 51 M. Nachm. (Courierzug). **IV.** 6 U. 30 M. Abends.

nach **Stargard: I.** 7 U. 30 M. Vorm. **II.** 9 U. 58 M. Vorm. (Anschluß nach Kreuz, Posen und Breslau). **III.** 11 U. 32 Min. Vormittags (Courierzug). **IV.** 5 U. 17 M. Nachm. **V.** 7 U. 35 M. Abends. (Anschluß nach Kreuz). **VI.** 11 U. 15 M. Abends.

In Altdamm Bahnhof schließen sich folgende Personen-Posten an: an Zug **II.** nach Pyritz und Naugard, an Zug **IV.** nach Gollnow, an Zug **VI.** nach Pyritz, Bahn, Swinemünde, Cammin und Treptow a. R.

nach **Cöslin** und **Colberg: I.** 7 U. 30 M. Vorm. **II.** 11 U. 32 Min. Vormitttgs (Courierzug) **III.** 5 U. 17 M. Nachm.

nach **Pasewalk, Stralsund** und **Wolgast:** **I.** 10 U. 45 M. Vorm. (Anschluß nach Prenzlau). **II.** 7 U. 55 M. Abends.

nach **Pasewalk** u. **Strasburg: I.** 8 U. 45 M. Morg **II.** 1 U. 30 M. Nachm. **III.** 3 U. 57 M. Nachm. (Anschluß an den Courierzug nach Hagenow und Hamburg; Anschluß nach Prenzlau). **IV.** 7 U. 55 M. Ab.

Ankunft:

von **Berlin: I.** 9 U. 45 M. Morg. **II.** 11 U. 23 M. Vorm. (Courierzug). **III.** 4 U. 50 M. Nachm. **IV.** 10 U. 58 M. Abends.

von **Stargard: I.** 6 U. 5 M. Morg. **II.** 8 U. 30 M. Morg. (Zug aus Kreuz). **III.** 11 U. 54 M. Vorm. **IV.** 3 U. 44 M. Nachm. (Courierzug). **V.** 6 U. 17 M. Nachm. (Personenzug aus Breslau, Posen u. Kreuz). **VI.** 9 U. 20 M. Abends.

von **Cöslin** und **Colberg: I.** 11 U. 54 M. Vorm. **II.** 3 U. 44 M. Nachm. (Eilzug). **III.** 9 U. 20 M. Abends.

von **Stralsund, Wolgast** und **Pasewalk:** **I.** 9 U. 30 M. Morg. **II.** 4 U. 37 M. Nachm. (Eilzug).

von **Strasburg** u. **Pasewalk: I.** 8 U. 45 M. Morg. **II.** 9 U. 30 M. Vorm. (Courierzug von Hamburg und Hagenow). **III.** 1 U. 8 Min. Nachmittags. **IV.** 7 U. 15 M. Abends.

Posten.

Abgang.

Kariolpost nach Pommerensdorf 4 U. 25 Min. früh.
Kariolpost nach Grünhof 4 U. 45 M. fr. u. 11 U. 20 M. Vm.
Kariolpost nach Grabow und Züllchow 6 Uhr früh.
Botenpost nach Neu-Tornei 5 U. 50 M. früh, 12 U. Mitt., 5 U. 50 M. Nachm.
Botenpost nach Grabow und Züllchow 11 U. 45 M. Vm. und 6 U. 30 Min. Nachm.
Botenpost nach Pommerensdorf 11 U. 55 M. Vm. u. 5 U. 55 M. Nachm.
Botenpost nach Grünhof 5 U. 45 M. Nm.
Personenpost nach Pölitz 5 U. 45 M. Nm.

Ankunft:

Kariolpost von Grünhof 5 Uhr 40 Min. fr. und 11 Uhr 55 M. Vorm.
Kariolpost von Pommerensdorf 5 Uhr 40 Min. fr.
Kariolpost von Züllchow u. Grabow 7 Uhr 15 Min. fr.
Botenpost von Neu-Torney 5 U. 45 M. fr., 11 U. 55 M. Vorm. und 5 Uhr 45 Min. Abends.
Botenpost von Züllchow u. Grabow 11 U. 30 M. Vorm. und 7 Uhr 30 Min. Nachm.
Botenpost von Pommerensdorf 11 Uhr 50 Min. Vorm. u. 5 U. 50 Min. Nachm.
Botenpost von Grünhof 5 Uhr 20 Min. Nachm.
Personenpost von Pölitz 10 Uhr Vorm.